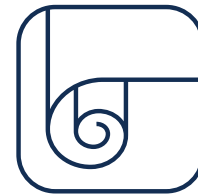


# KONFORMITÄTSERKLÄRUNG



## ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS PU-HT2 AS weiß

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	03	08.12.2022	02

Gemäß unserer Lieferanten entspricht das hierin angegebene Produkt, den nachfolgenden Vorschriften für den Lebensmittelkontakt.

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in der aktuellen Fassung über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Das Material wurde in Übereinstimmung mit den entsprechenden Anforderungen dieser Verordnung hergestellt.

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in der geänderten aktuellen Fassung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Das Produkt erfüllt die entsprechenden Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in der geänderten aktuellen Fassung und ist damit geeignet für den Kontakt mit:

- Lebensmitteln gemäß Anhang III Tabelle 2
- Bei 40°C eine max. Kontaktzeit von 10 min

Die eingesetzten Rohstoffe entsprechen den Anforderungen aus dieser Verordnung.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist keine Veränderung der Sensorik des transportierten Lebensmittels zu erwarten.

Das hier betrachtete Produkt enthält keine Dual-Use-Additive gemäß Verordnungen 1333/2008 und 1334/2008 in ihren jeweils aktuellen Fassungen.

Die Prüfung der Gesamtmigration, der spezifischen Migration und anderer geltenden Einschränkungen (maximal zulässige Menge, primär aromatische Amine usw.) wurden nach den Methoden zur Untersuchung von Bedarfsgegenständen entsprechend den Vorschriften B 80.30, 1bis 3 (EG) der amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 LFGB und nach den Vorgaben der Normenserien EN 1186, EN 13130 und CEN/TS 14234 1, Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln - Kunststoffe bzw. polymere Beschichtungen" durchgeführt.

USA

FDA, 21CFR Ch. 1 (Ausgabe 1. April 2015), §175.300 Das Produkt erfüllt die maßgebenden, in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen und ist geeignet für den direkten Kontakt mit: trockenen, wässrigen, sauren und alkoholischen (<8% Alkohol) Lebensmitteln (Typen 1, II, IV-B, VI-A, VI-B).

Bernhard Funke  
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH  
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.

